



Regierungsratsbeschluss vom 01. Juli 2014

Vereinbarung zwischen dem Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt und der Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft über die gemeinsame Bestellung der Fachkommission Psychologen; Aufhebung

P140858

1. Die Vereinbarung zwischen dem Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt und der Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft über die gemeinsame Bestellung der Fachkommission Psychologen vom 2./4. Juli 1975 wird per 31. Juli 2014 aufgehoben.
2. Der Regierungsrat ermächtigt den Vorsteher des Gesundheitsdepartements zur Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft zur Aufhebung der Vereinbarung zwischen dem Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt und der Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft über die gemeinsame Bestellung der Fachkommission Psychologen vom 2./4. Juli 1975.
3. Per 31. Juli 2014 werden folgende vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auf Antrag des Gesundheitsdepartements gewählte Mitglieder der Fachkommission verabschiedet:
 - Frau Dr. med. Regina Dudé
 - Frau dipl. psych. Barbara Dürrenberger
 - Frau Prof. Dr. Roselind Lieb (Fakultät für Psychologie, Universität Basel)
 - Herr Dr. med. Rémy Meyer
 - Frau lic. phil. Susann Ziegler

Begründung

Bis zur Einführung der eidgenössischen Gesetzgebung zur Ausübung der psychologischen Psychotherapie haben die Kantone diese Tätigkeit geregelt. Zur Prüfung der Gesuche um Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung wurde durch Vereinbarung zwischen dem seinerzeitigen Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt und der seinerzeitigen Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft die gemeinsame Fachkommission Psychologen (aktuelle Bezeichnung im Kanton Basel-Stadt: Fachkommission Psychotherapie) bestellt. Die Voraussetzungen zur Bewilligungserteilung wurden auf kantonaler Verordnungsstufe geregelt. Mit der Einführung des Bundesgesetz-

zes über die Psychologieberufe und der zugehörigen Psychologieberufesverordnung werden die Voraussetzungen für die Berufsausübung der psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten – analog den universitären Medizinalberufen gemäss Medizinalberufegesetz – schweizweit einheitlich geregelt. Die nicht im Einklang mit dem Bundesrecht stehenden Bestimmungen der kantonalen Bewilligungsverordnung zur Psychotherapie sind bereits ausser Kraft gesetzt. Die bisherige Fachkommission Psychotherapie ist somit obsolet geworden. Aus diesem Grund wird die Vereinbarung aufgehoben und die Fachkommission aufgelöst.

